

Reservation Ortseingangstafeln

Anlass

Verein / Organisation

Kontaktperson

Telefon P G

Anlassdatum

Abholdatum

Zeit

Rückgabedatum

Zeit

Mängel bei Rückgabe

Plakate nur in Querformat möglich! (Plakatformat: A0 (84 x 118.8 cm))

Dorfbeflaggung

Eine Dorfbeflaggung ist nur für Jubiläen, kantonale oder eidgenössische Anlässe möglich.

Dorfbeflaggung klein ☐

Dorfbeflaggung gross ☐

Datum der Reservation

Kontaktperson für die Abholung und Rückgabe:

André Bichsel, 079 400 14 14

- Die Reservation ist an die Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Die Vergabe/ Zusage erfolgt aufgrund des Gesuchseingangs.
- Bei Doppelbelegungen müssen sich die Verein /Organisationen untereinander absprechen.
- Der Belegungsplan ist auf der Webseite aufgeschaltet.



EINWOHNERGEMEINDE 4628 WOLFWIL

Hauptstrasse 8

Telefon 062 926 37 60

Postkonto 46-669-4

E-Mail gemeindeverwaltung@wolfwil.ch

Weisungen zur Benützung der Ortseingangstafeln

1. Die Plakatstellen stehen nur ortsansässigen Vereinen und Organisationen, ausgenommen politischen Parteien zur Verfügung.
2. Die Anmeldung um Benützung der Plakatstellen erfolgt bei der Gemeinde Tel. 062 926 37 60. Die Plakattafeln können beim Gemeindearbeiter, André Bichsel, 079 400 14 14 bezogen werden.
3. Die Tafeln dürfen von den Veranstaltern frühestens **14 Tagen** vor dem proklamierten Anlass mit einem Aushang belegt werden.
4. Aushänge sind nach dem Anlass durch den Veranstalter innert **2 Tagen** unaufgefordert zu entfernen.
5. Die Tafeln müssen in gereinigtem Zustand zurückgebracht werden. Klebstreifen und sonstige Rückstände müssen entfernt werden.
6. Für Schäden, die durch den Benützer verursacht werden, haftet dieser.
7. Nicht angeschlagen werden dürfen Aushänge mit sittenwidrigem, ehrverletzendem und polemisierendem Inhalt. In Zweifelsfällen entscheidet die Kulturkommission über den Aushang.
8. Wilde Plakatierungen sind nicht mehr gestattet. Auf Gesuch hin kann die Gemeinde jedoch eine Ausnahmegewilligung erteilen.
9. Zuwiderhandlungen werden mit einer Busse von Fr. 100. — belegt.

Inkrafttreten und beschlossen am 05. April 2001

Gemeindeverwaltung Wolfwil